

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Elke Ernemann (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) vom: 11.08.2010 eingegangen: 16.08.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	14. Plenarsitzung Gemeinderat 21.09.2010 497 21 öffentlich Dez. 3
Befristete Arbeitsverträge der Stadtverwaltung Karlsruhe für Erzieherinnen und Erzieher		

zu Punkt 1:

Wie viele unbesetzte Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sind derzeit in der Ausschreibung?

Insgesamt sind derzeit 3 Vollzeit- und 3 Teilzeitstellen ausgeschrieben.

Zu Punkt 2:

Wie viele offene Stellen gibt es für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren?

Davon sind 3 Vollzeit- und 1 Teilzeitstelle im Bereich der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre.

Zu Punkt 3:

Ist es richtig, dass nur befristete Arbeitsverträge - in der Regel auf zwei Jahre - abgeschlossen werden?

Es ist zutreffend, dass überwiegend befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Aktuelle Praxis ist, dass nur frei werdende Stellen neu besetzt werden können. In der Regel haben diese Stellen einem Befristungshintergrund wie Elternzeit, Krankheitsvertretung oder sonstige Beurlaubung. Die Zulässigkeit der Befristungen ist in § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) geregelt. Dass es sich meist um zweijährige Arbeitsverträge handelt, rührt daher, dass beurlaubte bzw. sich in Elternzeit befindende Mitarbeiter/-innen häufig den Zweijahreszeitraum für ihre berufliche Auszeit oder auch deren weitere Verlängerung wählen.

Zu Punkt 4:

Wenn ja, warum werden keine unbefristeten Arbeitsverträge abgeschlossen?

Es können nur dauerhaft freie Stellen unbefristet besetzt werden.